

Herrn
Bürgermeister
Simon Blessing
Rathaus
72636 Frickenhausen



20.1.2015

A N T R A G

Aktualisierung von Satzungen

Die Gebühren der nachfolgenden Satzungen werden bis zum August 2015 auf die aktuellen Erfordernisse angepasst.

1. Satzung für Straßensondernutzungsgebühr - Gebühren seit 1979 unverändert
2. Streupflichtsatzung – Gebühren seit 1989 unverändert – nicht mal in € umgewandelt
3. Satzung für die Benutzung der Sportfreianlagen – Gebühren seit 1990 unverändert
4. Satzung für Gutachtergebühren - Gebühren seit 1991 unverändert
5. Satzung für die Backhausgebühren – Gebührenhöhe seit 1998 unverändert
6. Satzung für Nutzung gemeindeeigener Gebäude - Gebühren seit 2004 unverändert

Begründung:

Die in den genannten Satzungen festgesetzten Gebühren entsprechen in keiner Weise den heutigen Erfordernissen. Durch die nicht erfolgte Anpassung wurde nicht einmal die Inflationsrate aufgefangen. Diese Gebühren verstoßen daher gegen das Äquivalenzprinzip, nach dem Gebührensätze so zu bemessen sind, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Wer seit Jahrzehnten Gebühren nicht anpasst und gleichzeitig keine nachhaltige Kostenreduzierung bei den Sach- und Betriebskosten betreibt, braucht sich nicht zu wundern, wenn der Verwaltungshaushalt ausufert.